Centro de Derechos Humanos Fray Bartolomé de Las Casas, AC

San Cristóbal de Las Casas, Chiapas, Mexiko.

24. September 2012

Aktualisierung AU Nr. 2

Aktualisierung Eilaktion

Vertreibung von 83 UnterstützerInnen der EZLN in zwei Gemeinden. Die Gemeinde Comandante Abel, umzingelt von der bewaffneten Gruppe, unter Anwesenheit der Präventivpolizei von Chiapas

Wie dieses Menschenrechtszentrum in den Gemeinden Neue Siedlung "Comandante Abel" und Unión Hidalgo, im autonomen rebellischen zapatistischen Landkreis (Marez) La Dignidad (offizieller Landkreis Sabanilla) dokumentiert hat, haben 83 UnterstützerInnen der Zapatistischen Armee der Nationalen Befreiung (EZLN) am 8. September 2012 aufgrund der anhaltenden Todesdrohungen, Angriffe und Einschüchterungen ihr Dorf verlassen. Die 14 Personen, die zunächst¹ als verschwunden galten, befinden sich derzeit als Vertriebene in den Dörfern San Marcos und Zaquitel Ojo de Agua. Beide Dörfer gehören zum Marez La Dignidad (offizieller Landkreis Sabanilla).

Den dokumentierten Informationen zufolge fand die erste Vertreibung in der Gemeinde Neue Siedlung "Comandante Abel" statt, wo ab dem 6. September 2012 die Angriffe mit Schusswaffen begannen. Diese gingen von einer Gruppe aus, deren Mitglieder hauptsächlich aus Anhängern der Partei der Institutionalisierten Revolution (PRI) und der Grünen Ökologischen Partei Mexikos (PVEM) bestehen, die aus der Gemeinde Unión Hidalgo stammen. Am 7. September nahmen die Angriffe an Intensität zu, wobei die Betroffenen mit Schüssen eingeschüchtert wurden. Deshalb beschlossen die 17 Frauen, 21 Jugendlichen und 35 Kinder (insgesamt 73 Personen), am Abend des darauf folgenden Tages das Dorf zu verlassen und in die Berge zu flüchten, wo sie sich unter prekären Gesundheits- und Versorgungsbedingungen aufhielten. Am 9. September erreichten sie die Gemeinde San Marcos, wo sie von anderen zapatistischen UnterstützerInnen aufgenommen wurden. Unter den 73 genannten Personen befinden sich zwei Kinder und zwei Frauen, die zunächst als verschwunden gemeldet worden waren und Tage später an einem Ort nahe der Gemeinde gefunden wurden.

Derzeit befinden sich in der Neuen Siedlung "Comandante Abel" 22 Männer und fünf Frauen (27 Personen), die von den Angreifern aus Unión Hidalgo und von Einheiten der chiapanekischen Präventivpolizei umstellt sind. Letztere haben laut erhaltener Informationen am 18. September Schüsse abgegeben.

Die zweite Vertreibung fand, den dokumentierten Informationen zufolge, in der Gemeinde Unión Hidalgo statt, wo die zapatistischen UnterstützerInnen seit einem Jahr der anhaltenden Einschüchterung und den Todesdrohungen von Mitgliedern der PRI und PVEM ausgesetzt sind.

auf Deutsch: http://www.chiapas.eu/ua2.php?id=121

Siehe Eilaktion Nr. 2 vom 16. September 2012, Eilaktion: Vertreibung und vermisste Personen in der zapatistischen Gemeinde Comandante Abel, auf Spanisch: http://www.frayba.org.mx/archivo/acciones_urgentes/120915_au_2_abel.pdf

Diese hatten sich in den letzten Tagen zugespitzt, weshalb die drei Frauen, drei Männer, zwei Mädchen und zwei Jungen (10 Personen) am 8. September flohen. Derzeit befinden sie sich in der Gemeinde Zaquitel Ojo de Agua².

Umstände der Flucht und Vertreibung

Laut Zeugenaussagen leiden die Frauen, Mädchen und Jungen aufgrund der Vertreibung und Flucht unter Erbrechen, Durchfall, Fieber und Schmerzen an verschiedenen Körperstellen.

Die Vertreibung³ aufgrund des inneren bewaffneten Konflikts in Chiapas führt zu mehrfachen Menschenrechtsverletzungen: das Recht auf Unversehrtheit und Schutz der Person, auf Würde, auf Privatsphäre, Bewegungsfreiheit und freie Wahl des Wohnorts, auf Eigentum, auf angemessenen Wohnraum, auf Gesundheit, auf Land und Territorium. Diese sind festgeschrieben in internationalen Abkommen und Verträgen, die der mexikanische Staat unterschrieben und ratifiziert hat. Dazu gehören die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; der Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte, der Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte; die Amerikanische Menschenrechtskonvention; die Richtlinien zur internen Vertreibung; die Konvention (Nr. 169) über indigene Völker und Stämme in unabhängigen Ländern; die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker, wie auch weitere spezifische Bestimmungen über die Rechte von Kindern und die Rechte der Frauen.

Angesichts der schwerwiegenden Situation und auch in Anbetracht dessen, dass der Staat über die Angreifer weiß, die in der Region agieren und vom Rat der Guten Regierung "Neuer Samen, der aufgehen wird" bekannt gemacht wurden, fordert dieses Menschenrechtszentrum dringlich:

- Ein sofortiges Ende der Angriffe, Todesdrohungen und Einschüchterung gegen die zapatistischen UnterstützerInnen der Neuen Siedlung "Comandante Abel" und Unión Hidalgo von Seiten der bewaffneten Angreifer, die in der Region agieren.
- Dass das Recht der zapatistischen Gemeinden auf Selbstbestimmung respektiert und garantiert wird.

Aufgrund des hier Erwähnten rufen wir alle Personen, die Gesellschaft, die Solidaritätsgruppen, die MenschenrechtsverteidigerInnen, die alternativen Medien, die Gruppen und Organisationen in Mexiko und weltweit auf, dringend Aufrufe an den mexikanischen Staat zu richten, damit dieser seiner Verpflichtung nachkommt, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu garantieren, so wie es die internationalen Verträge vorschreiben.

² Diese Personen wurden zunächst als verschwunden gemeldet.

³ Siehe: Vertrieben aufgrund des internen bewaffneten Konflikts (auf Spanisch), unter: www.frayba.org.mx/download.php?